

Prüfungsordnung der Fakultät Bauen und Erhalten
i.d.F. vom 03.07.2014

**Besonderer Teil
für den Masterstudiengang Architektur**

Fakultät Bauen und Erhalten
HAWK Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminde/Göttingen

[b]

	bezieht sich im Allgemeinen Teil auf:	§	Seite
§ 26	Zusammensetzung der Prüfungskommission	§ 5	2
§ 27	Hochschulgrad / Zeugnis	§ 3, § 14	1, 8
§ 28	Dauer und Verlauf des Studiums	§ 4	2
§ 29	Prüfungsleistungen	§ 9	4
§ 30	Masterarbeit	§ 20	10
§ 31	Kolloquium	§ 21	11
§ 32	Inkrafttreten	§ 25	12
Anlage 1	Masterurkunde (Muster)		
Anlage 2	Masterzeugnis (Muster) Regelstudium		
Anlage 3	Studienstruktur, Modulübersicht		

§ 26

Zusammensetzung der Prüfungskommission

- (1) Der Prüfungskommission gehören an:
- die Studiendekanin / der Studiendekan als Vorsitzende / als Vorsitzender ohne Stimmrecht,
 - drei Mitglieder, welche die Gruppe der Professorinnen und Professoren vertreten und stellvertretend den Vorsitz übernehmen können,
 - ein Mitglied, das die Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertritt und in der Lehre tätig ist. Nimmt die Gruppe diesen Sitz nicht in Anspruch, entfällt derselbe,
 - zwei Mitglieder der Gruppe der Studierenden.
- (2) Die Prüfungskommission ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder, darunter zwei Mitglieder aus der Gruppe der Professorinnen und Professoren, anwesend ist.

§ 27

Hochschulgrad / Zeugnis

- (1) Der Studiengang schließt mit der Abschlussprüfung ab.
- (2) Nach bestandener Abschlussprüfung verleiht die Hochschule den Hochschulgrad „Master of Arts“, abgekürzt M.A. Hierüber stellt die Hochschule eine Urkunde mit dem Datum des Zeugnisses aus (Anlage 1). Ein Muster des Masterzeugnisses enthält Anlage 2. Zusätzlich wird eine Zeugnisergänzung („Diploma Supplement“) ausgegeben, die Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium im Einzelnen erteilt.
- (3) Bei erfolgreichem Abschluss aller 10 Pflichtmodule eines Profils gemäß Anlage 3 (Architektur oder Bauen im Bestand / Baudenkmalpflege) und der Masterarbeit aus der gleichen Vertiefungsrichtung wird der/dem Studierenden im Zeugnis das entsprechende Profil bescheinigt.

§ 28

Dauer und Verlauf des Studiums

Die Regelstudienzeit beträgt 2 Studienjahre (4 Semester). Der Verlauf des Regelstudiums wird in Anlage 3 aufgezeigt. Der Gesamtumfang der Pflicht- und Wahlpflichtmodule beträgt 120 Leistungspunkte. Der Arbeitsaufwand für die einzelnen Module ist in Anlage 3 dargestellt.

§ 29

Prüfungsleistungen

- (1) Die für die Masterprüfung erforderlichen Prüfungsleistungen werden studienbegleitend erbracht. Die Art der Prüfungsleistung ergibt sich aus Anlage 3.
- (2) Innerhalb des Masterstudiengangs Architektur müssen Leistungspunkte in genanntem Umfang erbracht werden.

Pflichtstudium und Wahlpflichtstudium:	96 Leistungspunkte
Masterarbeit:	24 Leistungspunkte

[b]

§ 30

Masterarbeit

- (1) Die Masterarbeit besteht aus einem schriftlichen Teil und einem hochschulöffentlichen Kurzvortrag. Die Dauer der Masterarbeit beträgt 15 Wochen.
- (2) Dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist ein Vorschlag für das Fachgebiet, dem das Thema entnommen werden soll, beizufügen und eine Erklärung, ob die Masterarbeit als Einzel- oder Gruppenarbeit ausgegeben werden soll.

§ 31

Kolloquium

- (1) Die Zulassung zum Kolloquium wird erteilt, wenn die erforderliche Anzahl von Leistungspunkten nach § 4 Absatz 1 bis auf die Leistungspunkte der Masterarbeit erbracht ist und die Masterarbeit vorläufig mit mindestens „ausreichend“ bewertet wurde.
- (2) Das Kolloquium soll innerhalb von vier Wochen nach Abgabe der Masterarbeit durchgeführt werden.

§ 32

Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntgabe in Kraft.
- (2) Sie gilt erstmalig für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2014/2015 beginnen.

Vorliegende Fassung vom Fakultätsrat der Fakultät Bauen und Erhalten mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen am 16.07.2014

MASTER-URKUNDE

Die HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen
Fakultät Bauen und Erhalten

verleiht mit dieser Urkunde

Frau/Herrn **VORNAME NAME**
geboren am Geburtsdatum in Geburtsort

den Hochschulgrad **MASTER OF ARTS**
abgekürzt M.A., nachdem sie/er die
Abschlussprüfung im Studiengang

ARCHITEKTUR
bestanden hat.

Hildesheim, den xx.yy.zzzz

Dekan/in

Studiendekan/in

MASTER-ZEUGNIS

Frau/Herr **VORNAME NAME**
 geboren Geburtsdatum in Geburtsort

hat die Abschlussprüfung im Studiengang
ARCHITEKTUR (VERTIEFUNGSRICHTUNG ...)
 bestanden.

Thema der Masterarbeit:

XXXXXXXXXXXXXXXXXXXX
 XXX

ABSCHLUSSPRÜFUNG	LEISTUNGS- PUNKTE	EINZELNOTE
Masterarbeit mit Kolloquium	24	X,X
	LEISTUNGS- PUNKTE	EINZELNOTE
Gesamtbewertung der Abschlussprüfung	24	X,X
Gesamtbewertung der Modulprüfungen	96	X,X
GESAMTNOTE	120	X,X
ECTS-GRAD*		X

* Wenn kein Eintrag erscheint, dann ist zur Ermittlung des ECTS-Grades zurzeit keine aussagekräftige Kohorte vorhanden.

Hildesheim, den xx.yy.zzzz

 Dekan/in

 Studiendekan/in

Notenstufen: 1,0 bis 1,50 = Sehr Gut; 1,51 bis 2,50 = Gut; 2,51 bis 3,50 = Befriedigend; 3,51 bis 4,0 = Ausreichend
 ECTS-Grad-Skala: A = die besten 10%, B = die nächsten 25%, C = die nächsten 30%, D = die nächsten 25%, E = die restlichen 10%



ANLAGE ZUM MASTER-ZEUGNIS

Frau/Herr
geboren

VORNAME NAME
Geburtsdatum in Geburtsort

[b]

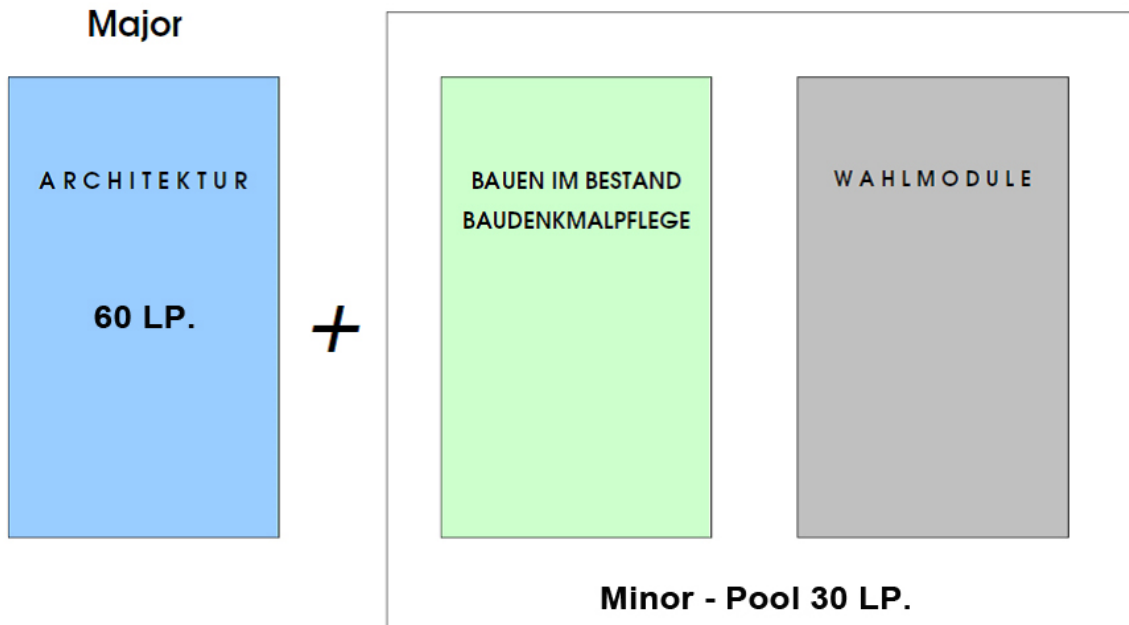
Modulprüfungen	Leistungs- punkte	Einzelnote
Modulgruppe 1 Hauptfach (Major)	Σ 60	
1	6	X,X
2	6	X,X
3	6	X,X
4	6	X,X
5	6	X,X
6	6	X,X
7	6	X,X
8	6	X,X
9	6	X,X
10	6	X,X
Modulgruppe 2 Nebenfach (Minor)	Σ 30	
1	6	X,X
2	6	X,X
3	6	X,X
4	6	X,X
5	6	X,X
Gesamtbewertung der Modulprüfungen	Σ 90	X,X
Studienabschluss	Σ 30	
Master-Vorbereitungsmodul	6	X,X
Masterarbeit mit Kolloquium	24	X,X
Gesamtbewertung	Σ 120	X,X

Notenstufen: 1,0 bis 1,50 = Sehr Gut; 1,51 bis 2,50 = Gut; 2,51 bis 3,50 = Befriedigend; 3,51 bis 4,0 = Ausreichend

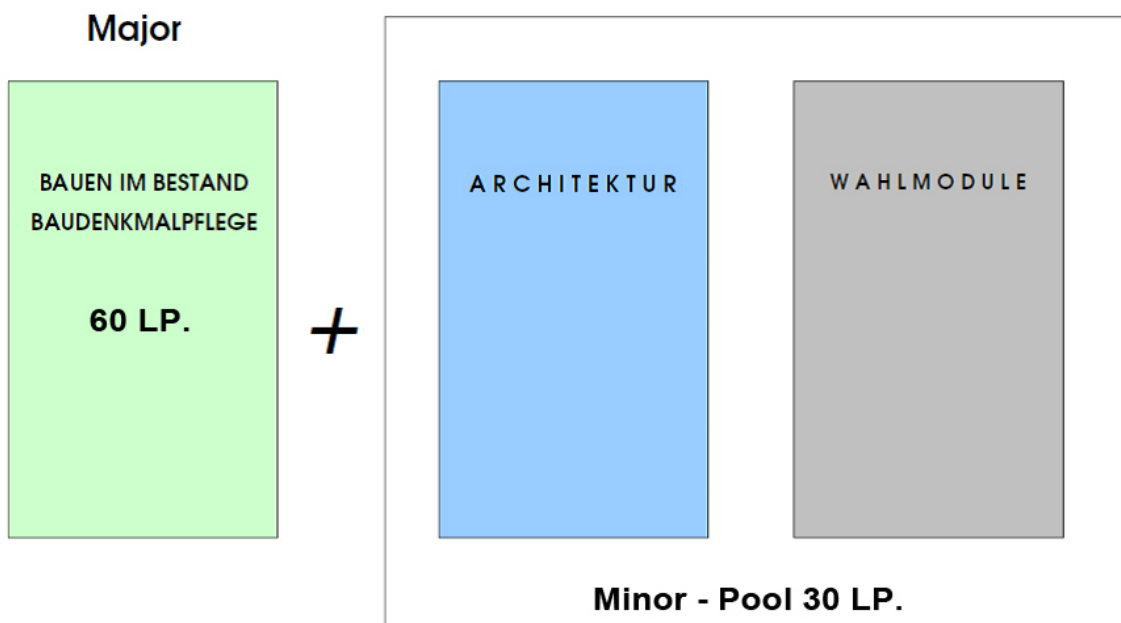
Regelstudienstruktur:

Für die Vertiefungsrichtung „Architektur“:

[b]



Für die Vertiefungsrichtung „Bauen im Bestand / Baudenkmalpflege“:



Jeweils zuzüglich 6 Leistungspunkte Vorbereitungsmodul
und 24 Leistungspunkte Abschlussarbeit.

Studienstruktur, Modulübersicht:

Anlage 3: Übersicht über die Module Master Architektur										
Mod.-Nr.	Modulbezeichnung	Leistungspunkte im Semester				Präsenz-studium	Selbst-studium	Σ Arbeits-belastung	Prüf.-art	Anmerkungen
		1	2	3	4					
Hauptfachbereich "Architektur"										
MAV-01	Projekt: Bauen im städtebaulichen Kontext	6				60	120	180	StA	
MAV-02	Projekt: Entwerfen/Konstruieren/Bauen		6			60	120	180	StA	
MAV-03	Projekt: Nachhaltiges Bauen			6		60	120	180	StA	
MAV-04	Sonderthemen des Städtebaus	6				60	120	180	StA	
MAV-05	Sonderthemen des Entwerfens			6		60	120	180	StA	
MAV-06	Sonderthemen der Baukonstruktion		6			60	120	180	StA	
MAV-07	Konstruktiver Entwurf		6			60	120	180	StA	
MAV-08	Sonderthemen der Darstellung und Gestaltung	6				60	120	180	StA	
MAV-09	Sonderthemen des Baubetriebs			6		60	120	180	StA	
MAV-10	Architekturwerkstatt		6			n.a.	n.a.	180	StA	Angebot in jed. Sem.
Hauptfachbereich "Bauen im Bestand / Baudenkmalpflege"										
MAV-11	Projekt 1: Bauen und Erhalten	6				60	120	180	StA	
MAV-12	Projekt 2: Bauen und Erhalten		6			60	120	180	StA	
MAV-13	Kulturgeschichte des Bauens und Nutzens 1	6				60	120	180	StA	
MAV-14	Baufaufnahme 2		6			60	120	180	StA	
MAV-15	Entwerfen im Bestand / Denkmalbereich	6				60	120	180	StA	
MAV-16	Historische Bauforschung			6		60	120	180	StA	
MAV-17	Kulturgeschichte des Bauens und Nutzens 2			6		60	120	180	StA	
MAV-18	Denkmalpflege Theorie 1	6				60	120	180	mP	
MAV-19	Denkmalpflege Theorie 2		6			60	120	180	mP	
MAV-20	Architekturwerkstatt			6		n.a.	n.a.	180	StA	Angebot in jed. Sem.
Wahlbereich										
MAV-61	Grundlagen der Bauklimatik	6				60	120	180	StA	ident. mit MBV-61
MAV-62	Energy Design Gebäude			6		60	120	180	StA	ident. mit MBV-62
MAV-63	Energy Design Gebäudetechnik		6			60	120	180	StA	ident. mit MBV-63
MAV-64	Nachhaltigkeit im Bauwesen			6		60	120	180	StA	ident. mit MBV-64
MAV-65	Gestaltung, Visualisierung	6				60	120	180	StA	
MAV-66	Freiraumplanung		6			60	120	180	StA	
MAV-67	Baumanagement		6			60	120	180	StA	
MAV-68	Bau- und Stadtbaugeschichte 1	6				60	120	180	mP	
MAV-69	Bau- und Stadtbaugeschichte 2		6			60	120	180	mP	
MAV-70	Architekturtheorie			6		60	120	180	Ref.+StA	jeweils 50%
Abschluss										
MA 4-1	Vorbereitungsmodul zur Masterarbeit				6	3	177	180	StA	
MA 4-2	Masterarbeit				24	6	594	600	AA	
Erläuterung der Prüfungsarten:										
AA	Abschlussarbeit mit Kolloquium									
mP	mündliche Prüfung									
Ref	Referat									
StA	Studienarbeit (Hausarbeit) mit Kolloquium									